ANLAGE: 29 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112/E	W051706 5x112/E	ohne	57,18		735	2060	10/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*.	75 - 147	205/55R16	51G	Sportback (4-türig);
			215/55R16 93		Schrägheck 2-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD GALAXY

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR			205/55R16 93	ŭ	ab e1*95/54*0024*12;
		66 - 150	215/55R16 93	5HA	10B; 10S; 11G; 11H;
			215/55R16 95		11K; 12A; 51A; 71K;
			225/50R16	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	723; 73C; 74A; 76U
				367; 53S	
WGR	e1*93/81*0024*,	66 - 128	215/55R16	VDO; 24M	nur bis
	e1*95/54*0024*		215/55R16-93	24M	e1*95/54*0024*11;
			225/50R16	VDP; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16-92	VDN; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16-94	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 5P

170 Nm für Typ: 7MS

von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

ANLAGE: 29 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: LEON

1					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 125	215/55R16 93		Frontantrieb;
		63 - 147	205/55R16	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 573;
					71K; 723; 73C; 74A;
					76U

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyn	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
				ŭ	
7MS	e1*2001/116*0036*,	66-110	205/55R16 93	, , ,	ab e1*98/14*0036*08;
	e1*98/14*0036*			51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		66 - 150	215/55R16	51G	12A; 51A; 573; 71K;
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA	723; 73C; 74A
			215/55R16 95		
			225/50R16	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	
				367; 53S	
7MS	e1*95/54*0036*,	66 - 110	215/55R16	VDO; 24M	nur bis
	e1*98/14*0036*		215/55R16-93	24M	e1*98/14*0036*07;
			225/50R16	VDP; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16-92	VDN; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16-94	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	75 - 125	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 110	205/55R16 91		Limousine;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
		125 - 147	205/55R16	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76U
1Z	e11*2001/116*0230*	75 - 110	205/55R16 91		Kombi;
			215/55R16 93		Allradantrieb;
		125 - 147	205/55R16	51G; 52J	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3C

170 Nm für Typ : 7M

ANLAGE: 29 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung:	EOS
----------------------	-----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 147	215/55R16	31P; 51G	Cabrio;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 147	205/55R16 90		nur Limousine
			215/55R16 93		Allradantrieb; nur
					Limousine
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 125	205/55R16 90		nicht CrossGolf;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16 90		JETTA (Limousine);
			215/55R16 93	21P; 22M; 22P	Nicht Blue
					Motion/Economy;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 147	205/55R16	31P; 51G	Kombi; Limousine;
			215/55R16	31P; 51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76U;
					917

Verkaufsbezeichnung: VW CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 77	205/55R16 91	24J; 24M; 5GG	10B; 11G; 11H; 11K;
2KN	L320		205/55R16 94	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

ANLAGE: 29 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	,	66 - 110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA;	ab e1*98/14*0023*12;
	e1*98/14*0023*			51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16 94	5HI; 51J	12A; 51A; 573; 71K;
		66 - 150	195/60R16C	51G; 56G	723; 73C; 74A
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA	
			215/55R16 95		
			225/50R16	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	
				367; 53S	
		150	205/55R16 94	5HI; 51J; 52J	
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	205/55R16 93	5HA; 51J	nur bis
	e1*95/54*0023*,		205/55R16 94	5HJ; 51J	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*		215/55R16	VDO; 24M	Frontantrieb;
			215/55R16-93	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16	VDP; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16-92	VDN; 22B; 24J; 24M	73C; 74A
			225/55R16-94	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	205/55R16 91	5GG	10B; 11G; 11H; 11K;
		66 - 125	205/55R16	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R16 91W	5GG	73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 29 Radtyp: W051706 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 5 von 7

21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver-breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver-breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 31P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

ANLAGE: 29 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 6 von 7

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HJ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1345kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 917) An Fahrzeugen mit der Verkaufsbezeichnung "BlueMotion"sind nur die Reifen zulässig, die in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben sind.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-02(ZR) zul. Achslast bis 1240 kg

CONTINENTAL alle ZR(Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg

DUNLOP SP Sport 2020 zul. Achslast bis1300 kg

MICHELIN MXV3A, MXM, CX-KA zul. Achslast bis 1330 kg

PIRELLI P4000 zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

ANLAGE: 29 Radtyp: W051706 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 7 von 7

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDP) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

BRIDGESTONE ER 30, S-02 zul. Achslast bis 1260 kg

CONTINENTAL alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg **DUNLOP** SP Sport 2000 (ZR) bzw. 8000 (ZR) zul. Achslast bis

1330 kg

FULDA Y 3000 zul. Achslast bis 1270 kg

GOODYEAR EAGLE GSD +, EAGLE F1 zul. Achslast bis 1330 kg

C 501 Z, DR 502 Z zul. Achslast bis 1230 kg **KLEBER**

MXM, MXX3 zul. Achslast bis 1230 kg **MICHELIN**

P6000, PZERO **PIRELLI**

UNIROYAL alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die

zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.